

Nutzungsbedingungen



Dörpsmobil Mittelpunkt

(Stand 16.10.2025)

1 Vertragsgegenstand; Geltungsbereich

- 1.1 Der Verein Dörpsmobil Mittelpunkt SH e.V. stellt ein eigenes Fahrzeug zur Nutzung zur Verfügung. Die Abwicklung von Buchung und Abrechnung erfolgt über die Plattform MOQO der Firma DMS (Aachen). Diese Nutzungsbedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Verein und Nutzenden in dieser Sache.
- 1.2 Die Nutzenden sind an die Vorgaben der Plattform MOQO gebunden, z.B. die Zahlungsabwicklung betreffend, sie stimmen diesen bei einer Buchung zu. Weitere Informationen findet man unter <https://stripe.com/de/legal>.
- 1.3 Ebenso stimmen sie bei einer Buchung diesen Nutzungsbedingungen zu.

2 Voraussetzungen

- 2.1 Eine nutzende Person muss folgende Bedingungen erfüllen, um eine Buchung vorzunehmen:
 - a. sie ist aktuell im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und mindestens 18 Jahre alt;
 - b. dieser Führerschein ist auf der Plattform durch den Verein validiert.
- 2.2 Sie erkennt die derzeit gültige Tarif- und Entgeltordnung an. Diese ist in der App und auf der Website des Vereins einsehbar.
- 2.3 Die nutzende Person ist für alle im Verlauf der Nutzung eintretenden Sachverhalte gegenüber dem Verein verantwortlich. Als Fahrer:innen sind nur Personen nach den Punkten a und b zulässig.
- 2.4 Bei missbräuchlicher Nutzung oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Verein weitere Buchungen des Fahrzeugs verweigern.

3 Versicherung

- 3.1 Die nutzende Person ist an die Bedingungen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gebunden. Diese können in der App und auf der Website des Vereins eingesehen werden.
- 3.2 Derzeit gilt eine Selbstbeteiligung von 150 € bei Teilkasko und 500 € bei Vollkasko.
- 3.3 Sie erkennt an, dass ggf. durch eine Nichtbeachtung der Versicherungsbedingungen entstandene zusätzliche Kosten von ihm zu tragen sind.
- 3.4 Für die fahrende Person gilt eine strikte 0,0-Promille-Regel, die analog auch für andere Drogen anzuwenden ist.

4 Abrechnung

- 4.1 Der zu zahlende Buchungsbetrag ist abhängig von der tatsächlichen Zeitdauer der Nutzung und derdabei zurückgelegten Strecke. Bei einer Kombination verschiedener Teiltarife wird automatisch der günstigste Preis ermittelt. Dazu kommen etwaige Entgelte bei Regelverstößen, die in der Tarifordnung aufgeführt sind.
- 4.2 Buchung und rechnerischer Abschluss der Nutzung werden über Mails an die nutzende Person dokumentiert.
- 4.3 Die Stornierung einer Buchung ist möglich, ggf. gebührenpflichtig, wenn sie zu spät erfolgt.

5 Regeln bei der Verwendung des Dörpmobils

- 5.1 Die nutzende Person hat das Fahrzeug sorgsam und pfleglich zu behandeln und auf eine materialschonende, rücksichtsvolle und umweltverträgliche Nutzung zu achten. Das Fahrzeug ist innen und außen sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.
- 5.2 Im Fahrzeug wird ein Bordbuch mitgeführt, in dem wichtige Bedienungshinweise etc. für das Fahrzeug zusammengefasst sind. Der Nutzer hat das Bordbuch bei seiner Nutzung zu berücksichtigen. Für dringende Nachfragen steht als Hotline die Signalgruppe zur Verfügung.
- 5.3 Zu Beginn und nach Beendigung einer gebuchten Fahrt sind jeweils die in der App dargestellten Aktionen vollständig durchzuführen. Diese sind zusätzlich auf der Website des Vereins und im Bordbuch im Fahrzeug zugänglich.
- 5.4 Dazu gehört jeweils eine genaue Dokumentation über ggf. neue Mängel, Schäden am Fahrzeug und auch Verunreinigungen.
- 5.5 Die Vollständigkeit der zum Fahrzeug gehörenden Sachen ist zu überprüfen, insbesondere ist während einer Fahrt das Ladekabel im Fahrzeug mitzunehmen.
- 5.6 Das Fahrzeug ist von der nutzenden Person auf verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu überprüfen.
- 5.7 Es darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Dies schließt die Nutzung zu Rennen, Abschleppen anderer Fahrzeuge, Übungsfahrten zur Fahrsicherheit u.ä. aus.
- 5.8 Das Rauchen im Fahrzeug ist unzulässig.
- 5.9 Kleintiere dürfen im Kofferraum in geeigneten dichten Transportboxen transportiert werden, andere Tiere gar nicht.
- 5.10 Nur im Falle einer gesundheitlichen Notlage der nutzenden Person ist es zulässig, eine dritte dem Verein nicht benannte Person als Fahrer:in für den Abschluss der Fahrt einzusetzen.

6 Außergewöhnliche Vorfälle

- 6.1 Im Falle einer Panne nimmt die nutzende Person Kontakt mit der Signal-Gruppe des Vereins auf, er behebt ggf. den Schaden nach Kräften selbst. Dies schließt auch die Reaktion auf Warnlampen o.ä. ein.
- 6.2 Im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder Beschädigung des Fahrzeugs o.ä. verständigt die nutzende Person unverzüglich den Verein und die Polizei, i.d.R. ist eine Anzeige zu erstatten. Alle Maßnahmen zur Schadensminderung und zur Beweissicherung sind zu treffen.

- 6.3 Vor der Abgabe von Schuldanerkenntnissen wird die nutzende Person wegen etwaiger juristischer und finanzieller Nachteile dringend gewarnt!

7 Pflichten des Anbieters

- 7.1 Der Verein sorgt für eine regelmäßige fachmännische Wartung des Fahrzeugs.
- 7.2 Er organisiert den Buchungsprozess über die Plattform, sorgt für aktuellen Informationsstand der Nutzenden.

8 Pflichten des Nutzers

- 8.1 Die nutzende Person stellt sicher, dass ihre aktuellen Kontaktdaten und das verwendete Zahlungsmittel sowohl dem Verein als auch der Plattform jeweils bekannt sind.
- 8.2 Sie informiert den Verein unverzüglich über einen etwaigen Verlust ihrer Fahrerlaubnis.